Hohe

fürstliche Regierung

Vaduz

Laut behördlichen Auftrages vom 28/5 cd. wegen der im Interesse des Arbeiterschutzes zu treffenden Vorkehrungen theilen wir Folgendes mit, und zwar zu Punkt

I a. die Außenfenster der Webseile sind zum Öffnen einzurichten. – Zum größten Theile schon erledigt und der Rest erledigt.

I b. die Ventilation des Dampfmaschinenhauses ist zu verbessern. — Ist durch ständiges Öffnen eines seither schon vorgehaltenen Fensters erledigt.

I c. die Thüren des Kesselhauses sowie der Arbeitsräume sollen nach Außen aufschlagen. — Vorerst als nicht größere Umbauten dadurch nothwendig waren ist sofort entsprochen worden, die letzten sind noch in Arbeit

I d. der Heizer ist der Feuerung zu entziehen

W. S. y. u.

der Kassinspector ist zur Vornahme der Prüfung verständigt.

I e. Den Arbeitern ist gesundes Trinkwasser beizustellen. Ist mit der Gemeinde Schoen eingeleitet, wann es erledigt wird ist unbekannt.

I. f. Für erste Hilfeleistung sind entsprechende Verbandstoffe rot. Ist schon längere Zeit eine Hausapotheke bestellt.

I g. Bei der Kreissäge ist ein Schutzteil anzubringen. Ist erledigt.

Punkt II. Bemerkungen zur Arbeitsordnung und Punkt III. Bemerkungen zum Krankenkassenstatut, lassen sich momentan nicht erledigen, da die dafür nötige Grundlage, das neue Gewerbegesetz noch nicht vorhanden ist.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Gebr. Rosenthal O. G.
Hallmann

Neustadt, 30/9 09.

Eingelangt am 4. Oktober 1909

Nro 79

Der hohen

Fürstlichen Regierung

in Vaduz

nach Kenntnisnahme höflichst erlassen, die Durchführung der verlangten Herstellungen wird kontrolliert werden. Betreffend die Abänderung der Arbeitsordnung und des Krankenkassenstatuts ist dem Gefertigten nicht bekannt ob die hohe Regierung der Unternehmung diesbezüglich einen strikten Auftrag unter Terminstellung erteilt hat oder die Abänderungen nur als wünschenswert bezeichnet, aus welchem Grunde zu der Äusserung der Unternehmung nicht Stellung genommen werden kann.

Bregenz am 6 Oktober 1909.
für den Gewerbeinspektionsdienst:

Hippenger

1

Z. Zl. 545

Regierung des Fürstenthums Liechtenstein.
Prs. am 1. X. 1909
No. 1637

Gewerbeinspektion

I

br. m.

Dem Herrn
kk. Gewerbeinspektor
H. Hipperger
Hochwohlgeboren
in Bregenz

zur gef. Kenntnisnahme und Vormerkung rsp. Berichterstattung gegen Aktenrückschluß.

Vaduz, 2. Oktober 1909.

Im Auftrage:
Hartmann,
f. Reg.-Sekretär.

Regierung des Fürstenthums Liechtenstein.

II

a ad acta.
16. X. 1909.